



**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für den Masterstudiengang
Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung (2012)**

Vom 16. März 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung (2012) vom 7. Mai 2014 wird wie folgt geändert:

1. Die Angabe zu § 30 in der Inhaltsübersicht erhält folgende Fassung:

„§ 30 Täuschung, Ordnungsverstoß“

2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„¹Voraussetzung für die Immatrikulation in diesen Masterstudiengang ist der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten der Fachrichtung Buchwissenschaft oder eines verwandten Faches. ²Weitere Zugangsvoraussetzungen werden ggf. in einer gesonderten Satzung der Ludwig-Maximilians-Universität München festgelegt.“

3. In § 6 Abs. 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Satzung“ die Worte „der Ludwig-Maximilians-Universität München“ eingefügt.

4. In § 8 Abs. 4 Nr. 2 werden die Worte „Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltung –“ sowie die Worte „bei Wahlpflichtlehrveranstaltungen zusätzlich die Angabe der Auswahlmodalitäten,“ gestrichen.

5. § 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Erforderlich für das Bestehen eines Moduls ist das Bestehen der den Pflichtlehrveranstaltungen zugeordneten Modulprüfung oder aller Modulteilprüfungen in einer in der Anlage 2 vorgesehenen Weise.“

- b) Die Sätze 3 bis 5 werden aufgehoben.

6. In § 11 Abs. 2 Satz 2 wird nach dem Wort „oder“ das Wort „Modulteilprüfung“ eingefügt.

7. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 6 Satz 1 werden die Worte „in der Mitte der Vorlesungszeit ihres vorletzten Fachsemesters noch kein“ durch die Worte „nicht rechtzeitig im Sinn des Abs. 4 Satz 1 ein“ ersetzt.

- b) In Abs. 9 Satz 2 werden das Wort „weitere“ durch das Wort „zweite“ und das Wort „weiteren“ durch das Wort „zweiten“ ersetzt.

- c) In Abs. 10 Satz 1 wird nach dem Wort „nächstmöglichen“ das Wort „regulären“ eingefügt.

8. § 18 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 2.
 - c) Abs. 4 wird aufgehoben.
 - d) Die bisherigen Abs. 5 bis 7 werden zu Abs. 3 bis 5.
9. In § 20 Abs. 2 wird das Wort „Noten“ durch das Wort „Bewertungen“ ersetzt.
10. § 22 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Noten“ durch das Wort „Bewertungen“ ersetzt.
 - b) In Abs. 6 Satz 1 wird das Wort „Noten“ durch das Wort „Bewertungen“ ersetzt.
11. In § 25 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 Buchstabe f werden die Worte „Benotung bzw.“ gestrichen.
12. § 28 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Studienleitende Maßnahmen werden in einer gesonderten Satzung der Ludwig-Maximilians-Universität München festgelegt.“
13. § 30 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

**„§ 30
Täuschung, Ordnungsverstoß“**
 - b) Abs. 4 wird aufgehoben.
 - c) Der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 4.
14. Die Anlage 2 „Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen / Modulteilprüfungen“ erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) ¹Wer vor dem 1. Oktober 2015 bereits im Masterstudiengang Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert war und bislang auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung (2012) vom 7. Mai 2014 studiert,

setzt sein Studium auf der Grundlage der vorgenannten Satzung fort. ²Wer am oder nach dem 1. Oktober 2015 im Masterstudiengang Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert wird, studiert auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung (2012) vom 7. Mai 2014 in der Fassung dieser Änderungssatzung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 13. November 2014 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 16. März 2015, Nr. I.3-452.13:15.

München, den 16. März 2015

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 16. März 2015 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 16. März 2015 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. März 2015.

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer bzw. -umfang	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
4 Masterstudiengang: Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung (Master of Arts, M.A.)																	120
1. Fachsemester																	
(1.)	keine	P	P 1	Forschungsgrundlagen: Einführung in die Buch- und Medienforschung	WS					keine	MP	Hausarbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	P 1.1		WS	keine	Buchhandels- und Verlagsgeschichtsschreibung	Hauptseminar	2								(6)
		P	P 1.2		WS	keine	Buch- und Mediengeschichte	Vorlesung	2								(3)
(1.)	keine	P	P 2	Mediale Innovationen in der Buchbranche	WS					keine	MP	Fallstudie	12.000 - max. 15.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	P 2.1		WS	keine	Aktuelle Fragen der Mediengestaltung	Übung	1								(3)
		P	P 2.2		WS	keine	Transformationsprozesse in der Buch- und Medienbranche	Übung	1								(3)
		P	P 2.3		WS	keine	Medienbrüche und Medienkongruenzen	Übung	1								(3)
	keine	P	P 3 / I	Quellen und Theorien der Buchwissenschaft	WS												
		P	P 3.1		WS	keine	Lektürekurs zu buchwissenschaftlichen Quelltexten	Übung	1								(3)
Aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten zu wählen. Dabei sollen im 1. und 2. Fachsemester Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 9 ECTS-Punkten und im 3. Fachsemester Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 ECTS-Punkten gewählt werden. Die Wahlpflichtmodule WP Buwi 1 und WP Buwi 2 dürfen nicht gewählt werden.																	
(1.)	Gemeinsamer Geistes- und Sozialwissenschaftlicher Profildbereich lt. gesonderter Satzung																9
2. Fachsemester																	
(2.)	keine	P	P 3 / II	Quellen und Theorien der Buchwissenschaft	SS					keine	MP	Klausur	90 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	P 3.2		SS	keine	Lektürekurs zu buchwissenschaftlichen Forschungstexten	Übung	1								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer bzw. -umfang	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
(2.)	keine	P	P 4	Das Buch und seine Vermittlung im Medienwandel	SS					keine	MP	Hausarbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	P 4.1		SS	keine	Materialität des Buchs	Hauptseminar	2								(6)
		P	P 4.2		SS	keine	Strukturwandel im Literaturbetrieb	Vorlesung	2								(3)
(2.)	keine	P	P 5	Analysen der Buch- und Medienmärkte der Gegenwart	SS					keine	MP	Fallstudie	12.000 - max. 15.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	P 5.1		SS	keine	Aktuelle Problemstellungen des Belletristikmarkts	Übung	1								(3)
		P	P 5.2		SS	keine	Aktuelle Problemstellungen des Sachbuchmarkts	Übung	1								(3)
		P	P 5.3		SS	keine	Spezialmärkte der Buch- und Medienbranche	Übung	1								(3)
Aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten zu wählen. Dabei sollen im 1. und 2. Fachsemester Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 9 ECTS-Punkten und im 3. Fachsemester Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 ECTS-Punkten gewählt werden. Die Wahlpflichtmodule WP Buwi 1 und WP Buwi 2 dürfen nicht gewählt werden.																	
(2.)	Gemeinsamer Geistes- und Sozialwissenschaftlicher Profildbereich lt. gesonderter Satzung																9
3. Fachsemester																	
(3.)	keine	P	P 6	Methodenreflexionen: Vertiefung in der Buch- und Medienforschung	WS					keine	MP	Exposé	8.000 - max. 12.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	P 6.1		WS	keine	Vertiefungskolloquium	Vertiefungs-kolloquium	2								(6)
(3.)	keine	P	P 7	Buch- und Medienmarktforschung	WS					keine	MP	Klausur	60 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	P 7.1		WS	keine	Theorien und Methoden der empirischen Sozialforschung	Übung	2								(3)
		P	P 7.2		WS	keine	Mediennutzungs- und Lesersforschung	Übung	1								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer bzw. -umfang	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
(3.)	keine	P	P 8	Geschäftsmodelle und Organisationsstrukturen der Verlags- und Medienunternehmen	WS					keine	MP	Fallstudie	8.000 - max. 10.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	P 8.1		WS	keine	Betriebswirtschaftslehre für Buchwissenschaftler	Übung	1								(3)
		P	P 8.2		WS	keine	Verlagsmanagement	Übung	1								(3)
Aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten zu wählen. Dabei sollen im 1. und 2. Fachsemester Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 9 ECTS-Punkten und im 3. Fachsemester Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 ECTS-Punkten gewählt werden. Die Wahlpflichtmodule WP Buwi 1 und WP Buwi 2 dürfen nicht gewählt werden.																	
(3.)	Gemeinsamer Geistes- und Sozialwissenschaftlicher Profildbereich lt. gesonderter Satzung																12
4. Fachsemester																	
	keine	P	P 9	Abschlussmodul	WS und SS												30
(4.)		P	P 9.1		WS und SS	keine	Masterarbeit	Masterarbeit		keine	MTP, MAA	Masterarbeit	20 Wochen, ca. 120.000 Zeichen	Benotung		einmal, nächster Termin	(27)
(4.)		P	P 9.2		WS und SS	keine	Oberseminar	Seminar	1	keine	MTP	Thesenpapier	ca. 6.000 Zeichen	Benotung		einmal, nächster Termin	(3)
Erläuterungen																	
<u>Zu Spalte 1:</u>																	
Eingeklammerte Ziffern sind Empfehlungen; nicht eingeklammerte Ziffern legen verbindlich einen Regeltermin (§ 11) fest.																	
<u>Zu Spalte 12:</u>																	
MP = Modulprüfung / MTP = Modulteilprüfung / MAA = Masterarbeit																	
<u>Zu Spalte 18:</u>																	
Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen des zugehörigen Moduls (§ 10 Abs. 4 Satz 2) vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.																	

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle